**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/5925**

**14. Wahlperiode** 26. 04. 2001

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**
**– Drucksache 14/5844 –**

## Förderung von Berufskollegs

Die Qualifizierung von Jugendlichen, deren mangelhafte schulische Leistungen ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz gering erscheinen lassen, ist ein wichtiges Ziel der Bildungspolitik. Aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Union werden private Träger finanziert, die Qualifizierungsmaßnahmen für „benachteiligte Jugendliche“ durchführen, damit diese sich im Anschluss erfolgreich um einen Ausbildungsplatz bewerben können.

Eine vergleichbare berufliche Grundbildung wird in Nordrhein-Westfalen an öffentlichen Berufskollegs angeboten, so z. B. in den Bildungsgängen „Vorklasse“ und „Berufsgrundschuljahr“. Diese Bildungsangebote konkurrieren mit denen privater Träger. Da die öffentlichen Berufskollegs dem Schulfinanzgesetz NRW unterliegen, besteht für sie keine Gelegenheit, die Fördermittel der Arbeitsverwaltung in Anspruch zu nehmen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Berufskollegs in der Qualifizierung „benachteiligter Jugendlicher“?

Die schulische Berufsvorbereitung fällt nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung in den Zuständigkeitsbereich der Länder und ist in den jeweiligen Landes-Schulgesetzen geregelt. Im Schuljahr 1999/2000 befanden sich bundesweit rund 68 600 Jugendliche im schulischen Berufsvorbereitungsjahr, wobei die Länder das Berufsvorbereitungsjahr in sehr unterschiedlichem Ausmaß anbieten. Die Berufskollegs bzw. Berufsschulen leisten somit quantitativ einen wichtigen Beitrag im Bereich der Berufsvorbereitung.

Zu weiteren rechtlichen bzw. förderrechtlichen Fragen wird in der Antwort zu Frage 8 Stellung genommen.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 24. April 2001 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben im Jahr 1999 in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ verschiedene Beschlüsse zur Ausbildungs-/Berufsvorbereitung sowie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener gefasst. Darin sprechen sie sich für die Beibehaltung eines differenzierten, auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichteten Angebotes an schulischen und außerschulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen aus. Gleichzeitig setzen sich die Bündnispartner im Interesse der betroffenen Jugendlichen für eine qualitative Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung mit dem Ziel ein, schulische und außerschulische Maßnahmen der Ausbildungs-/Berufsvorbereitung inhaltlich und organisatorisch besser mit einer Berufsausbildung zu verknüpfen sowie „Förderkonzepte aus einem Guss“ zu entwickeln, die dem individuellen Förderbedarf von Jugendlichen besser entsprechen, das Förderangebot transparenter und die Förderung insgesamt effizienter machen.

2. In welcher Höhe wurden im Jahr 2000 private Träger der Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher aus Mitteln der Arbeitsverwaltung gefördert?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Jahre 2000 rd. 694 Mio. DM an Mitteln für Lehrgangskosten im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen aufgewendet. Die Ausgaben für die außerbetriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher betrugen 1,168 Mrd. DM, die Ausgaben für ausbildungsbegleitende Hilfen rd. 347 Mio. DM (jeweils ohne besondere Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderung). Eine Aufteilung nach verschiedenen Arten von Trägern liegt nicht vor. Die Ausgaben für das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind in der Antwort zu Frage 5 dargestellt.

3. Wie viele Jugendliche wurden im Rahmen dieser Maßnahmen gefördert?

In berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind im Jahre 2000 rd. 109 000 Teilnehmer, in außerbetriebliche Ausbildung rd. 35 000 und in ausbildungsbegleitende Hilfen rd. 80 000 Jugendliche eingetreten (ohne besondere Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderung).

4. In welcher Höhe wurden im Jahr 2000 private Träger der Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher aus Mitteln der Europäischen Union gefördert?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) beteiligt sich an der Finanzierung von Maßnahmen, die der Qualifizierung und beruflichen Eingliederung benachteiligter Jugendlicher dienen. Das Jahr 2000 ist das erste Jahr der neuen Förderperiode 2000 bis 2006. Die neuen ESF-Förderprogramme sind erst Ende des Jahres 2000 oder zu Beginn des Jahres 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Die neue Förderung läuft somit erst an. Angaben für das Jahr 2000 liegen daher noch nicht vor.

5. In welcher Höhe wurden im Jahr 2000 Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche im Rahmen der Initiative „Jugend mit Perspektive“ (JUMP) gefördert?

Im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit („JUMP“) wurden im Jahre 2000 folgende Beträge für Qualifizierungsmaßnahmen aufgewendet:

| Maßnahme | Ausgaben (in Mio. DM) |
| --- | --- |
| – Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Ausbildungsbewerber (Artikel 3) | 1,5 |
| – außerbetriebliche Ausbildung (Artikel 4) | 440,1 |
| – Nachholen des Hauptschulabschlusses (Artikel 5) | 22,9 |
| – Nach- und Zusatzqualifizierung (Artikel 7) | 233,9 |
| – Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (Artikel 6) | 72,1 |
| – beschäftigungsbegleitende Hilfen (Artikel 10) | 1,0 |
| Summe: | 771,5 |

Darüber hinaus wurden für Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 548,8 Mio. DM ausgegeben. Für Projekte zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots wurden 23,9 Mio. DM aufgewandt.

6. Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele der im Rahmen dieser Maßnahmen qualifizierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten haben?

Im Jahre 1999 haben 27 801 Jugendliche, im Jahr 2000 3 843 Jugendliche und in diesem Jahr 2 275 Jugendliche (vorläufige Zahl) eine durch das Sofortprogramm geförderte außerbetriebliche Ausbildung begonnen. Mit Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes konnten bislang rd. 29 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gewonnen werden.

Maßnahmen der Nach- und Zusatzqualifizierung sowie Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dienen der Förderung arbeitsloser Jugendlicher, für die eine berufliche Erstausbildung in der Regel nicht mehr in Betracht kommt. Der Übergang in eine Berufsausbildung ist insofern nicht Ziel der Maßnahmen. Gleichwohl zeigen die Befunde aus der Begleitforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dass aus allen Maßnahmen des Sofortprogramms Übergänge in eine (ggf. weitere) berufliche Ausbildung stattfinden. Insgesamt befanden sich sechs Monate nach Abschluss der Förderung durch das Sofortprogramm 22,5 % der Teilnehmer in einer beruflichen Ausbildung.

Von den Teilnehmern an Maßnahmen, die gezielt auf eine Berufsausbildung vorbereiten, hat der folgende Anteil der Teilnehmer sechs Monate nach Abschluss der Sofortprogramm-Förderung eine berufliche Ausbildung aufgenommen:

| | |
| --- | --- |
| • Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Ausbildungsbewerber: | 59,8 % |
| • Nachholen des Hauptschulabschlusses: | 18,8 % |
| • Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche: | 27,7 %. |

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass zur Qualifizierung von schwer vermittelbaren Jugendlichen jede Möglichkeit genutzt werden sollte?

Ja, die Bundesregierung ist der Auffassung, dass prinzipiell alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um Jugendliche, die es schwer haben, eine betriebliche

Ausbildung zu absolvieren, beruflich zu fördern. In der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten 30 Jahren vielfältige Fördermaßnahmen entwickelt worden. Wie die Antwort zur Frage 3 zeigt, kommt besondere Bedeutung der Berufs-/Ausbildungsvorbereitung zu, die aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird, aber auch den schulischen Fördermaßnahmen. Zu den Maßnahmen, mit denen Jugendliche auf eine Berufsausbildung im dualen System vorbereitet werden sollen, gehören ferner – im Einzelnen nicht quantifizierbare – Maßnahmen der von den Kommunen getragenen Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe und Länderprogramme.

Eine wichtige berufsbildungspolitische Aufgabe wird von der Bundesregierung darin gesehen, die Effizienz der vielfältigen Fördermaßnahmen im Bereich der Berufs-/Ausbildungsvorbereitung dadurch zu steigern, dass ein transparentes, klarer strukturiertes Fördersystem entwickelt wird, in dem dem Förderbedarf des einzelnen Jugendlichen bzw. von einzelnen Zielgruppen besser Rechnung getragen werden kann und bessere Erfolge hinsichtlich der Ausbildung im dualen System erzielt werden.

Es sind insbesondere diese Ziele, die im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) verfolgt werden. Das neue Programm, das mit seinen Kernelementen im Jahr 2001 anläuft, ist der Beitrag des BMBF zur Umsetzung der einschlägigen Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit.

8. Welche Gründe verhindern nach Ansicht der Bundesregierung die Förderung von Berufskollegs zur Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher aus Mitteln der Arbeitsverwaltung und der Europäischen Union?

Es ist grundsätzlich Aufgabe des schulischen Bildungswesens, über allgemeinbildende und berufsbildende Einrichtungen Jugendliche auf den Eintritt in das Berufsleben vorzubereiten. Diese Aufgabenverteilung und die originäre Zuständigkeit der Schulen bzw. der Länder verbieten in diesem Bereich eine Förderung mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, also aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Vollzeitschulpflichtige Jugendliche dürfen deshalb von der Bundesanstalt für Arbeit nicht gefördert werden (§ 61 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch). Außerdem sind – auch wenn keine Vollzeitschulpflicht mehr besteht – schulische Bildungsmaßnahmen vor den Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit grundsätzlich vorrangig. Nur wenn das sonstige schulische Angebot nicht ausreicht, nicht vorhanden ist oder für den zu fördernden Personenkreis nicht in Betracht kommt, kann die Bundesanstalt für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einrichten und Jugendliche, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, fördern.

9. Ist die Bundesregierung bereit, die geltenden Förderrichtlinien dahin gehend zu ändern, dass auch Berufskollegs aus Mitteln der Arbeitsverwaltung gefördert werden können?

Die Bundesregierung hält daran fest, dass es grundsätzlich Aufgabe des in der Zuständigkeit der Länder liegenden schulischen Bildungswesens ist, Jugendliche auf den Eintritt in das Berufsleben vorzubereiten.

10. Wenn nein, was sind die Gründe für die Ablehnung?

Es gelten die in der Antwort zu Frage 8 genannten Gründe.

11. Ist die Bundesregierung bereit, auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass Qualifizierungsmaßnahmen öffentlicher Berufskollegs aus Mitteln der Europäischen Union gefördert werden können?

Die Europäische Union gewährt im Rahmen der Strukturfondsförderung stets nur eine Teilfinanzierung. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), über die der Bund verfügt, werden im Wesentlichen aus Mitteln der Arbeitsverwaltung kofinanziert. Da eine Förderungsmöglichkeit in dem angesprochenen Bereich aus Mitteln der Arbeitsverwaltung (SGB III) nicht besteht, ist hier auch eine ESF-Förderung nicht möglich. Angaben darüber, ob die Länder ihre ESF-Mittel zusammen mit Landesmitteln zur Förderung von Berufskollegs einsetzen, liegen hier nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

12. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333